

Gefasste Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 6. März 2017

Tatsächlicher Beschluss Nr. 08/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Verkauf des Flurstückes 106/10 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von 459 m² und des Flurstückes 106/54 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von 165 m² zum Kaufpreis von 17,20 €/m² = 10.732,80 € an Frau Janet Händler, wohnhaft Scheibe 49i in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zu.
Alle noch anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 11 |
| stimmberechtigt: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Tatsächlicher Beschluss Nr. 09/2017

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Polizeiverordnung der Stadt Wolkenstein mit folgenden Änderungen zu:

§ 4 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Hunde müssen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung und außerhalb umfriedeter Bereiche auf dem nordwestlich der Bundesstraße B 101 befindlichen Gebiet der Gemarkung Gehringswalde (Kurgebiet Warmbad), soweit es sich nicht um ausgewiesene Freilaufflächen handelt, an der Leine geführt werden.

In § 7 Absatz 2 Buchstabe b wird „Pilze zu sammeln,“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 11 |
| stimmberechtigt: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |